

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Termin | Status | TOP |
|--|---------------|---------------|------------|
| Finanz- und Personalausschuss Osterrönfeld | 04.12.2023 | öffentlich | 7. |
| Gemeindevertretung Osterrönfeld | 13.12.2023 | öffentlich | 20. |
| | | | |

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung 2025 - 2027

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeinde Osterrönfeld für jedes Haushaltsjahr (Kalenderjahr) eine Haushaltssatzung zu erlassen; diese ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Im Detail wird auf den beigefügten Haushaltsplan verwiesen.

In dem Haushaltsentwurf sind u. a. finanzielle Mittel enthalten (keine abschließende Aufzählung) für:

- die Planungskosten „Hofstelle Schnoor“,
- die Unterhaltung der Gemeindestraßen,
- die Anschaffung neuer Spielgeräte der Spielplätze,
- die Sanierung des Jugendzentrums,
- die Instandhaltung des Regenrückhaltebeckens Am Kamp,
- die Planungskosten eines Wohn- u. Geschäftshauses in der Senke Hohe Luft

Des Weiteren sind an vielen Positionen die finanziellen Mittel aus 2023 in 2024 erneut berücksichtigt.

Nähere Ausführungen erfolgen verwaltungsseitig mündlich während der Sitzung.

Im Finanz- und Personalausschuss erfolgt die Vorberatung, der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden Haushaltsplan zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Christoph Runge

Anlage: Entwurf Haushalt 2024 Osterrönfeld